

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR03/2026**

**Kommunalwahl 2026 im Kurort Jonsdorf**

**Hier: Aufgabenwahrnehmung des Gemeindewahlaußchusses**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2026, dass zur Bürgermeisterwahl im Jahr 2026 nach § 10 Abs. 4 Sächs. Kommunalwahlgesetz der Gemeindewahlaußschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstands wahrnimmt und auch das Briefwahlergebnis feststellt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss an die betreffenden behördlichen Stellen weiterzuleiten.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll      12 + 1	Ja:	10	Nein:	0
Ist      09 + 1	Enth.:	0	Bef.:	0

**Finanzielle Auswirkungen**

ja     nein

Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt.  
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 13.02.2026



Siegel

Auszuhängen am:	13.02.2026	Abzunehmen am:	27.02.2026
Ausgehängen am:		Abgenommen am:	